

Antrag auf Förderung von (E)Lastenrädern und Lastenanhängern

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer unterstützt eine klimafreundliche Mobilität und fördert deshalb die Anschaffung von Lastenrädern und -anhängern durch natürliche und juristische Personen mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Kevelaer. Alle Details zur Förderung entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien, die Sie auf der Website www.kevelaer.de finden. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Mara Ueltgesforth, Mobilitätsmanagerin (mobilitaet@kevelaer.de oder Tel: 02832-122-406).

Für die Förderung werden städtische Haushaltsmittel aufgewendet. Die Stadt ist verpflichtet, sparsam, transparent und verantwortungsvoll mit diesen Mitteln umzugehen. Deswegen sind einige Angaben erforderlich, die in diesem Antrag abgefragt werden.

Datum _____

1. Zuwendungsantrag für Lastenräder

Name des Antragstellers: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Antrag auf Förderung eines Lastenrades / Lastenanhängers

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Tag der Ausstellung des Förderbescheids und erstreckt sich über zwei Monate. Während dieses Zeitraums muss der Kauf vorgenommen werden, da ansonsten die Förderzusage verfällt.

Ich beantrage für das Haushaltsjahr 2023 die Gewährung einer Zuwendung für die Anschaffung eines:

E-Lastenrades neu gebraucht

Lastenrades neu gebraucht

Lastenanhängers neu

Anschaffungspreis: _____, _____ €

Bitte beschreiben Sie kurz, wofür das (E-)Lastenrad/der Lastenanhängers verwendet werden soll. Bitte nehmen Sie dabei Bezug auf das Förderziel klimafreundliche Mobilität:

Ich bestätige, dass ich das (E-)Lastenrad/den Lastenanhängers für mindestens 24 Monate ab Erwerbsdatum selbst oder mit anderen nutzen werde. Eine Veräußerung oder Vermietung ist innerhalb dieser Zweckbindungsfrist nicht zulässig.

Ich bestätige, dass ich in der Wallfahrtsstadt Kevelaer mit Erstwohnsitz gemeldet bin.

Ich bestätige, dass ich in der Wallfahrtsstadt Kevelaer meinen Sitz habe.

Ich bestätige, dass weder ich noch ein Mitglied meines Haushaltes bisher eine Förderung aus diesem Förderprogramm der Wallfahrtsstadt Kevelaer erhalten hat.

Mir ist bekannt, dass ich keine weitere Förderung bei einer anderen öffentlichen Stelle für das gleiche (E-)Lastenrad/den gleichen Lastenanhängers in Anspruch nehmen darf.

3. Höhe der Förderung

Der Höchstförderbetrag beträgt 30 Prozent des Kaufpreises, jedoch maximal:

500 Euro bei E-Lastenrädern mit einer Zuladung von mind. 45 kg

300 Euro bei muskelgetriebenen Lastenrädern mit einer Zuladung von mind. 45 kg

100 Euro bei Lastenanhängern mit einer Zuladung von mind. 40 kg

Vorsteuerabzugsberechtigt

ja (Förderquote 30% netto bzw. max. Höchstförderbetrag) nein

4. Bankverbindung (Auszahlungen nur per IBAN/BIC)

Bankinstitut:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber/Kontoinhaberin: _____

5. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Schriftliches Angebot aus dem neben dem Preis, die max. Zuladung hervorgeht
- Bei Erwerb eines gebrauchten Lastenrades ist die Anlage 1 zu beachten

6. Erklärungen

- a. Ich erkläre, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen werden wird.
- b. Mir ist bewusst, dass eine Auszahlung von Mitteln erst nach Erteilung der Bewilligung möglich ist. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- c. Ich erkläre, dass wir die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam, sowie ausschließlich entsprechend dem Zweck der Zuwendung verwenden werden.
- d. Ich erkläre, dass keine andere öffentliche Förderung in Anspruch genommen wird.
- e. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

- f. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder bei falschen Angaben der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses entweder zurückgenommen oder widerrufen werden kann. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Des Weiteren ist mir bekannt, dass die Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist zur Rückforderung der Mittel führen kann.

7. Datenschutz

- Ich willige ein, dass zur Überprüfung der Fördervoraussetzung „Erstwohnsitz Kevelaer“ folgende Daten von Seiten des Bürgerbüros (Abteilung 1.3) an die mit der Antragsbewilligung befasste Abteilung 2.1 weitergeleitet werden dürfen:

Vorname, Nachname, Adresse des Erstwohnsitzes

- Ich willige ein, dass mir Informationen an o.g. Adresse zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum Thema „Förderung des Radverkehrs“ zugeschickt werden.

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer verarbeitet Ihre Daten im Einklang mit den geltenden Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes NRW. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die beiliegende Datenschutzzinformation gem. § 13 DS-GVO verwiesen.

Kevelaer, den

Unterschrift

Schicken Sie den Antrag einschließlich der geforderten Anlage an folgende Anschrift:

Wallfahrtsstadt Kevelaer

Der Bürgermeister

z.H. Fr. Ueltgesforth, Mobilitätsmanagement

Peter-Plümpe-Platz 12

47623 Kevelaer

oder per E-Mail an: mobilitaet@kevelaer.de

Anlage 1 – Erwerb eines gebrauchten (E-)Lastenrades

Einzureichende Unterlagen:

- Angebot des Verkäufers inkl. Originalpreis und Verkaufspreis, ursprüngliches Kaufdatum, Verkäuferdaten (Name und Anschrift)
- Fotos, die den aktuellen Zustand dokumentieren